

„Wer da Bürger wird, der ist frei“ Chancen und Schicksale der Zabergäustadt Brackenheim

von Hans-Martin Maurer

Das Ereignis, an das dieses Jubiläum anknüpft, liegt 700 Jahre zurück; ein wahrhaft langer Zeitraum, der unsere konkreten Vorstellungen oder, wie man früher sagte, jegliches Menschengedenken weit übersteigt¹⁾. Und dennoch: Für ein Gemeindejubiläum hört sich diese Zahl zunächst bescheiden an, gibt es doch genug Orte, die mit viel höheren Altersangaben renommieren können. Selbst innerhalb der heutigen Großgemeinde Brackenheim gibt es Stadtteile, die ein Alter von fast 1200 Jahren urkundlich nachweisen können, nämlich Meimsheim (788), Botenheim (793/94) und Dürrenzimmern (793/94). Ginge es allein nach präzise datierten Urkunden, dann wäre Brackenheim (1243) sogar der jüngste aller Stadtteile, aber das täuscht, denn es gibt andere Hinweise dafür, daß auch Brackenheim in der Zeit der frühen fränkischen Besiedlung entstand.

Nun feiern wir heute nicht die Geburt des Urdorfes Brackenheim, sondern das Heranreifen zur Stadt, und das mit Recht, denn erst als solche hob sich Brackenheim aus dem Umland heraus, erhielt es eine neue, besondere Qualität. Nach dem üblichen Schema hätte man allerdings schon vor drei Jahren feiern können oder müssen, denn Brackenheim wird erstmals zum Jahre 1277 und dann wieder 1279 als „Stadt“ (oppidum) bezeichnet. Wenn der Gemeinderat und das Festkomitee vom normalen Ritus abwichen und ihrer Terminplanung nicht eine zufällige Ersterwähnung zugrunde legten, sondern ein bedeutsames Ereignis, so ist das historisch tief begründet, und man kann zu dieser Entscheidung nur gratulieren. Aus dem Jahre 1280 ist nämlich ein Dokument überliefert, das tiefen Einblick in das Wesen einer mittelalterlichen Stadt gibt, das geradezu modellhaft zeigt, wodurch sich in der Stauferzeit eine Stadt vom flachen Land unterschied, ein Dokument, das ahnen läßt, welche menschlichen Chancen, welche zivilisatorischen Fortschritte, ich möchte fast sagen: welche universalgeschichtliche Wende die Epoche der Stadtgründungen einleitete. Der Philosoph Karl Jaspers hat den Begriff „Achsenzeit“ geprägt, ihn allerdings aus philosophischer Sicht einem anderen Zeitraum zugeschrieben. Wenn man diesen Begriff Achsenzeit aufnehmen und auch anders verwenden darf, dann eignet er sich für den grundlegenden gesellschaftlichen Wandel, den die Städte hervorbrachten.

Was ist im Jahre 1280 geschehen? Die Stadt Brackenheim, schon bestehend, aber noch jung, ungefestigt, auch noch anfechtbar, bemühte sich um ihre Legalisierung, ihre Bestätigung durch das deutsche Reichsoberhaupt. Und sie hatte Erfolg: König Rudolf von Habsburg anerkannte die Stadt und gewährte ihr gleichzeitig jene städtischen Rechte, die Esslingen (und, nach einer unsicheren Quelle, auch Schwäbisch Hall) schon besaß. Die Brackenheimer wandten sich nun mit ihrem königlichen Diplom nach Esslingen, um den Inhalt ihres neuen Rechts zu erfragen, und darauf ließen die Esslinger ihr Stadtrecht niederschreiben und in Form einer besiegelten Urkunde den Brackenheimern zustellen. Diese Rechtsmitteilung ist, nebenbei bemerkt, nicht nur ein Grunddokument der Brackenheimer Geschichte, sondern auch der Esslinger, denn sie ist die älteste bekannte Aufzeichnung des Esslinger Stadtrechts. Ich darf Sie mit dieser

1280.

besetzung der fact
Brackenheim, wie t. 1.
L. 9. weil die laib
die stoff. be 12. ff.
Brackenheim
1280.

Alle die disen brief sehent / als gewent esden / als selbe
lesent / das sollen verurlichen wissen das der stat ze
Brackenheim / von dem Styrke gewalt / und dem Styrke /
an dem Styrke Chindelspitz gemacht / und auch mit dem er-
bongers von Weyngensheim das alter / und mit seiner
siner dem Styrke / und dem Styrke vollenbringen
weillen / gefringet ist / du allen den wochten des offling
er stat Nu sel man wissen / das der stat ze offlingen
von dem Styrke und von dem Styrke und von dem Styrke
se gefringet und gestet ist / von dem Styrke seit / was
angen man / als zinst / das ist frei / das er manne dem
was dem Styrke gebunden ist / von dem Styrke / von dem Styrke
als der stat ze offlingen / von dem Styrke / gegeben
ist / von dem Styrke wochten / sel auch der stat ze Brackem-
heim zu dem Styrke / und manne anders / von dem
Styrke was dem Styrke ist / durch sel ein Styrke zung
eines der Styrke seiner wochten zung geben / und sel
weder zinst / noch angen man / weder weder / weder
noch sel wochten noch lobender geben / stat aber ang-
genne / sel auch als sel ein wochten anman / von dem
stat dem sel man nicht / sel auch sel auch / durch stat
die stat wochten gewalt / das sie zu dem Styrke / und wochten
zu dem Styrke / sel er das Styrke nicht / sel ein
sel auch / das er für den Styrke dem / mit seiner zeit
eines und gutes / und was zu dem Styrke / überwachen mag
mit wochten wochten / das sel er dem Styrke geben /
als er mag nicht / sel auch sel auch / was auch Nu der
Styrke des Styrke mag / mit wochten wochten / das
sel er Styrke und wochten man / und wochten der Styrke
Styrke / als der manne / sich als bringet / so fast er
zu / und ist manne manne / sel auch sel auch / die wochten

König Rudolf von Habsburg verleiht am 29. Mai 1280 Brackenheim die Rechte der Stadt Esslingen (erste Seite der aus dem Jahr 1535 überlieferten Abschrift)
Foto und Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand A 4 Bü 41

Urkunde, auf die unsere Gedenkfeier sich ganz konkret bezieht, etwas näher bekanntmachen²).

Den ersten Satz (nach der Einleitung) kennen Sie schon aus der Überschrift. Er lautet vollständig: „Wer da Bürger wird, er sei leibeigen oder grundzinspflichtig, der ist frei.“ Das Prinzip Freiheit, für uns moderne Menschen von hohem Rang, von höchstem Wert, ist bereits in diesem 700jährigen Dokument an die Spitze gestellt – und zwar nicht etwa nur als schöne Redensart, als taktische Leerformel, denn Freiheit wird hier antithetisch gebraucht, in Gegensatz zu Leibeigenschaft und Grundzinspflicht gestellt. Leibeigenschaft und Grundzinspflicht waren die harte Wirklichkeit für fast die gesamte ländliche Bevölkerung im Mittelalter, und sie bedeuteten Gebundenheit an eine Herrschaft oder an ein Stück Boden, Fixierung auf einen engen Lebensbereich, aus dem es für die meisten kein Entrinnen, kein Ausbrechen gab. Wer aber nun in Brackenheim Bürger wurde, der löste sich aus diesem Zwang und erhielt ein wichtiges Stück Selbstbestimmungsrecht: nämlich freie Wahl des Wohnortes (er konnte jederzeit wegziehen) und freie Wahl der Arbeit.

Daraus folgte auch das befreiende Recht der unbeschränkten Wahl des Ehepartners, durchaus keine Selbstverständlichkeit, denn abhängige Bauern mußten innerhalb ihrer Herrschaften heiraten, was viele menschliche Probleme schuf, war doch der Jammer häufig und groß, wenn zwei aus verschiedenen Herrschaften sich liebten und nicht zueinander kommen konnten.

Die folgenden Bestimmungen des Stadtrechts regeln, wie man Bürger werden konnte. Die Tore standen offen, das Aufnahmerecht war liberal, doch sollten alte Verbindlichkeiten vorher abgelöst werden. Wer „ein Jahr und einen Tag“ in Brackenheim wohnte, dessen Bürgerrecht war endgültig und unanfechtbar, und fremde Herrschaftsträger verloren alle Ansprüche.

Attraktive Angebote enthalten auch die nächsten Artikel: freie Verfügung über private Vermögen und freies Erbrecht. Auch das war Leibeigenen und Grundhörigen vorenthalten, vor allem beanspruchten die Grundherren große Teile der Hinterlassenschaften. Das freie Erbrecht hatte über den Gewinn für einzelne hinaus noch eine weitere Dimension: Es ermöglichte überhaupt erst die Entstehung von Familienvermögen über Generationen hinweg, also die private Kapitalbildung, die Voraussetzung größerer wirtschaftlicher Unternehmungen ist.

Die nächsten Sätze betreffen das Pfandrecht und die Bürgschaft, also die Bedingungen, unter denen man sich Geld auf dem Kapitalmarkt beschaffen konnte. Es ging darum, saubere Rechtsgrundlagen zu haben für Handwerker oder Kaufleute, die Darlehen benötigten, um Geschäfte zu gründen, zu erhalten oder zu erweitern. Die Städte schufen den Boden für den Frühkapitalismus, und dieser war ja selbst nach der Theorie von Karl Marx ein notwendiges Stadium des geschichtlichen Fortschritts. Dem Schutz des Marktes und des freien Handels diente das Verbot, zum Verkauf vorgesehene Waren zu pfänden.

Auffallend mag heute erscheinen, daß die letzte größere Artikelgruppe Fragen des Straf- und Kriminalrechts regelt, denn das ist heute ja nicht Sache der Städte, sondern des Staates. Das Brackenheimer Stadtrecht aber enthält einen Strafkatalog für Delikte wie Beleidigung, Körperverletzung und Totschlag, und das erinnert uns daran, daß die Stadt Brackenheim auch gerichtlich selbständig und autonom war. Ein aus Bürgern der Stadt zusammengesetztes Gericht konnte alle zivilen und kriminellen Fälle, die sich in der Stadt zutrugen, verhandeln und entscheiden. Dies ist nur ein Beispiel für die weitgehende Selbstverwaltung der jungen Stadt Brackenheim, die natürlich auch die Polizeigewalt einschloß.

Aus dieser kurzen Analyse des Brackenheimer Stadtrechts wird deutlich, daß im Mittelalter der Unterschied zwischen Dorf und Stadt größer und wesentlicher war als heute. Es war nicht die Quantität, die Einwohnerzahl, die den Ausschlag gab, sondern die Stadt war bevorrechtet, privilegiert, ein Ort mit Ausnahmerecht. Bekanntlich gehörten

dazu auch das Befestigungsrecht, das das äußere Erscheinungsbild der Städte mit ihren Mauern, Türmen und Toren bestimmte, und das Marktrecht, das die Städte zu Umschlagplätzen von Waren aller Art machte. Weniger bekannt, aber genauso wichtig sind die ausgeprägten Selbstverwaltungsrechte und vor allem die bürgerlichen Freiheitsrechte, die die Städte errangen. Gerade darin liegt das Zukunftsweisende, der Beitrag der mittelalterlichen Städte für die Entwicklung der Menschenrechte und der Demokratie. Während auf dem Lande noch jahrhundertlang feudale und obrigkeitliche Verhältnisse herrschten (wenn auch die Städte gewisse Einflüsse ausstrahlten), war in den mittelalterlichen Städten das im Kern schon angelegt und modellhaft vorbereitet, was heute als Wesensmerkmal einer freiheitlichen Demokratie gilt: persönliche Freiheit, Recht auf Selbstbestimmung und Selbstentfaltung, auch die Chance für Vermögensbildung und frei gewählte wirtschaftliche Tätigkeit.

Das Stadtrecht von Brackenheim, dessen wir heute gedenken, ist dafür ein hervorragendes Dokument, nicht nur für Ihre Stadt, sondern überhaupt für die Geschichte der Städte und des frühen Bürgertums. Denn es gibt nur wenige vergleichbare Stadtrechtsaufzeichnungen in unserem Land (und diese stammen fast alle aus Reichsstädten). Übrigens blieb uns der Wortlaut der Urkunde nur durch einen Zufall erhalten. Das Original wurde zwar jahrhundertlang sorgsam im Rathaus aufbewahrt, doch fiel es vermutlich dem Stadtbrand von 1691 zum Opfer. Glücklicherweise gelangte 1535 eine Abschrift an die Regierung, und diese ist bis heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhalten³⁾.

Wenden wir den Blick etwas weiter zurück und fragen, wie und warum und auf wessen Initiative es hier überhaupt zur Entstehung einer Stadt gekommen ist. Mittelalterliche Städte sind nämlich nicht allmählich, in einer kontinuierlichen Entwicklung, einfach durch Heranwachsen von Dörfern entstanden. Sie sind vielmehr bewußte Schöpfungen, sozusagen Produkte mittelalterlicher Regionalentwicklungspläne, oft bis in Einzelheiten konzipiert, und häufig „auf der grünen Wiese“ von Grund auf neu angelegt. Dies konnte auch in mehreren Akten geschehen, z. B. zuerst als Gründung einer Marktsiedlung, dann durch Ausbau zur Stadt.

Wie das im einzelnen bei Brackenheim vor sich ging, wissen wir nicht. Aber eines ist sicher: Die entscheidende Instanz war die Herrschaft, die hier das Sagen hatte, und das war die hochadlige Ritterfamilie, die auf der heute noch erhaltenen Burg Magenheim über Clebronn residierte, vertreten damals durch Erkingen von Magenheim (I., II. oder III.). Ihre Vorfahren hatten schon 200 Jahre vorher Besitz- und Herrschaftsrechte an der mittleren Zaber, und in der Stauferzeit reichte ihr Ansehen, Einfluß und Besitz weit übers Zabergäu hinaus⁴⁾. Als Gebieter über zahlreiche Dörfer und über eine im Zabergäu heimische Ritterschaft vollzogen die altadligen Herren von Magenheim im 13. Jahrhundert auch andere Gründungen: Sie erbauten ihre Burg neu, errichteten eine zweite auf dem Michelsberg, beteiligten sich an der Gründung eines Klosters in Frauenzimmern und am Bau der schönen Johanneskirche, die bis heute ein Kleinod im Zabergäu ist. Und nun waren die Barone von Magenheim einflußreich, ehrgeizig und weitsichtig genug, um ihrer Herrschaft einen städtischen Mittelpunkt zu geben, so wie es die noch mächtigeren Fürsten und Grafen taten. Es hatte sich nämlich erwiesen, daß Städte mit Markt und Gewerbe, mit Handel und Kapital, mit differenzierter Berufsausbildung und Spezialistentum eine überraschende Anziehungskraft ausübten, daß sie zu natürlichen Zentren wurden, auf die sich Herrschaftsgebiete beziehen und konzentrieren ließen.

Also stellte Erkingen von Magenheim ein Gelände bereit, ließ Bauplätze abstecken, ein städtisches Straßensystem vorausplanen, und dann rief er Menschen herbei, die bereit waren, zu siedeln, Aufbauarbeit zu leisten, Geschäfte zu gründen, Initiativen zu entfalten und das Risiko mitzutragen, das jede Neugründung in sich birgt. Er kommandierte seine Untergebenen nicht her, sondern er lockte sie mit jenen Vorzügen und Freiheiten,

die dann in der Urkunde von 1280 endgültig definiert und bestätigt wurden. Und die Menschen, die hier eine Chance sahen, kamen, nicht nur aus dem alten Dorf Brackenheim, sondern auch aus Nachbardörfern (in einer Bürgerliste von 1301 sind z. B. Personen aus Haberschlacht und Neipperg aufgeführt), vor allem wohl unternehmende, risikofreudige, einsatzbereite Männer, Kaufleute, Handwerker, Wirte, Fuhrleute usw. Es muß hier eine riesige Baustelle entstanden sein, ein hektisches Schaffen und Werken begonnen haben, das über Jahre, vielleicht Jahrzehnte anhielt, und gegen Ende dieser Gründerzeit galt es dann noch ein gewaltiges Werk als Gemeinschaftsarbeit zu vollbringen: den Bau der Stadtmauer, die alles schützend umgab. Von Bönningheim wissen wir, daß die Bürger ihre Mauer entweder stückweise selbst erbauten oder bezahlten und dafür insgesamt nur zwei Jahre veranschlagten⁵⁾.

Gleichzeitig oder anschließend wählten die Bürger Vertreter in das städtische Führungsorgan, das sogenannte Stadtgericht, das nun die innere Verwaltung weithin in die Hand nahm. Als Zeichen der Selbstverwaltung und Eigenständigkeit ließ sich die Stadt einen Siegelstempel schneiden und nahm als städtisches Signum eine Bracke (nach dem Ortsnamen) an. Vorsitzender des Stadtgerichts und Vertreter der Herrschaft war ein von den Herren von Magenheim aus den Bürgern ernannter Schultheiß. Die Bürger der ersten Generation bleiben für uns anonym, aber bereits aus der zweiten (von 1293 an) kennen wir eine ganze Reihe mit Namen.

Es gehört zu den erstaunlichen Vorgängen der Stauferzeit, besser gesagt: es war wohl eine List der Geschichte, daß ausgerechnet der Hochadel, der eigentlich das Prinzip der Herrschaft verkörperte, die Städte gründete und förderte, weil er erkannte, daß bei ihnen der Fortschritt lag. Die Aristokratie selbst also zog jenes Bürgertum heran, das später die feudalen Strukturen überwinden half.

Einige Jahrzehnte lang war Brackenheim also Mittelpunkt, man könnte fast sagen: Hauptstadt, eines kleinen Territoriums, einer selbständigen politischen Einheit, die unmittelbar unter der Hoheit des deutschen Reiches stand. Die Herren dieses Territoriums, die freiadligen Barone von Magenheim, hatten sich eine Burg in der Südwestecke der Stadt gebaut – da, wo heute noch das Schloß steht – und sie residierten zeitweise auch hier. Hätten sie politischen Erfolg und als Territorialgewalt eine große Zukunft gehabt, dann hätte Brackenheim vermutlich eine interessante Entwicklung erlebt. Aber dem war nicht so: Die Magenheimer konnten im politischen Verteilungskampf der nachstauferischen Zeit (im 14. Jahrhundert) ihren Besitz auf die Dauer nicht halten.

Im Ringen größerer Mächte um das herrschaftliche Erbe im schönen, rebenreichen Zabergäu gingen schließlich die landhungrigen Grafen von Württemberg als Sieger hervor. Damit war die „Hauptstadtherlichkeit“ Brackenhems zu Ende. Aus dem politischen Kleinzentrum wurde eine Landstadt, eine Grenzstadt am Rande eines viel größeren Territoriums, und das blieb Brackenheim vom 14. bis zum 20. Jahrhundert.

Welche Entwicklung nahm nun Brackenheim in dieser neuen Konstellation? Was blieb von den hoffnungsvollen Ansätzen der Gründungszeit erhalten, was konnte weiterentwickelt werden? Geblieben ist die „freie Luft“, wie man es später nannte, also die bürgerliche Freiheit, und damit auch das Selbstbewußtsein.

Der alte Geschichtsschreiber des Zabergäus, Klunzinger, erzählt eine absonderliche Geschichte. Im Jahre 1399 erschien ein Büttel aus Heilbronn in Brackenheim, um öffentlich zu verkünden, daß Erkinger von Magenheim, ein Nachkomme der früheren Stadtherren, der offenbar noch einen Wohnsitz in Brackenheim hatte, das Heilbronner Bürgerrecht erhalten habe. Die Brackenhemer ergriffen den fremden Büttel, schnitten ihm ein Ohr ab und jagten ihn zurück⁷⁾. Diese provokative Tat ist wohl nur so zu erklären, daß die Brackenhemer es sich ein für allemal verbitten wollten, daß die reiche, mächtige Nachbarstadt Amtsdienere zu ihnen entsende, um hoheitlich tätig zu werden. Wahrscheinlich waren sie auch entrüstet darüber, daß ein Magenheimer sich um das Bürger-

recht der florierenden, beneideten Reichsstadt bemühte, vermutlich auch noch um das „Pfahlbürgerrecht“, das ihm die Vorrechte des Bürgers einbrachte, ohne in der Stadt dauernd seßhaft werden zu müssen. Es gibt übrigens auch andere Beispiele dafür, daß im Mittelalter das Eindringen in fremdes Hoheitsgebiet mit der demonstrativen Strafe des Ohrenabschneidens geahndet werden konnte. So inhuman diese Maßnahme für unsere heutigen Begriffe war, so ist sie doch ein Zeichen für das Selbstbewußtsein der Brackheimer Bürgerschaft, die es wagte, die große Stadt am Neckar zu brüskieren. Die Heilbronner protestierten und klagten an, aber sie mußten es hinnehmen, die Tat blieb ungestraft.

Hat Brackenheim auch die Funktion als Mittelpunkt einer selbständigen Herrschaft nach dem Übergang an Württemberg verloren, so blieb es doch Unterzentrum, Verwaltungsmittelpunkt eines Bezirkes, der gegenüber der alten Teilherrschaft Magenheim sogar noch erweitert wurde, nämlich über den Heuchelberg hinüber ins Leintal hinein. Alle Amtsträger und Instanzen dieses Bezirks hatten in Brackenheim ihren Sitz. Ja, der höchste staatliche Beamte in Brackenheim, der „Obervogt im Zabergäu“ – meist ein Adliger, der im Schloß wohnte –, hatte gleichzeitig (jedenfalls lange Zeiten hindurch) auch die Aufsicht über das Amt Güglingen, das seinerseits im Westen über das Zabergäu hinausgriff. Die alte „Obervogtei im Zabergäu“ (vom 14. bis zum 16./17. Jahrhundert) deckte sich übrigens in der Fläche weitgehend mit dem späteren Oberamt Brackenheim, das bis 1938 existierte und dann gegen den Willen und zum Bedauern der Zabergäubewohner durch staatlichen Zwang aufgelöst wurde. Das Oberamt hatte also eine viel ältere Tradition, als die meisten damals wußten.

In einem Bereich lebt allerdings das Oberamt doch noch weiter, nämlich im Bezirk des evangelischen Dekanats. Auch dafür gibt es frühe Vorläufer: Vor der Reformation, von 1476 an, war Brackenheim Sitz eines Kapitels innerhalb des Bistums Worms, also Mittelpunkt eines Kirchenbezirks, der auch Güglingen einschloß. Die alte Johanneskirche von Brackenheim war übrigens besonders reich ausgestattet, vielleicht durch die Gunst der Edelherren von Magenheim, die sich darin bestatten ließen. Um 1475 übernahm einer der geistreichsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit diese Pfarrei: der Humanist Johann Vergenhans gen. Naukler, ein geschätzter Ratgeber des Grafen Eberhard im Bart. Als die Universität Tübingen gegründet wurde, berief der Graf den Brackheimer Pfarrer als führenden Professor nach Tübingen, und Naukler brachte seine reichen Brackheimer Pfarreieinkünfte der Universität als Geburtsgeschenk gleich mit. Auf diese Weise kam Brackenheim, mindestens auf wirtschaftlichem Gebiet, für Jahrhunderte in enge Berührung mit der Alma mater des Landes.

Das Vorrecht der Befestigung blieb Brackenheim ebenfalls unbestritten erhalten. Bei den Fehden und inneren Kleinkriegen boten die hohen Mauern durchaus Schutz und vermittelten den Bürgern das Gefühl von Geborgenheit. Auch in dieser Beziehung erhielt Brackenheim zentrale Funktion, denn es war den Bewohnern der Dörfer erlaubt, „in Kriegsläufen mit ihren Leibern und dem Ihren in den Städten ihren Hausbrauch zu haben“ (1483), also in Gefahrenzeiten mit Hab und Gut hinter die Stadtmauern zu flüchten⁸⁾. Dafür mußten sie Beiträge für Reparaturen und Bauarbeiten leisten. In den großen internationalen Kriegen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts mußten allerdings auch die Brackheimer die bittere Erfahrung machen, daß ihre Wehrmauern nicht mehr viel nützten. Aber erst im 19. Jahrhundert wurden sie abgebrochen.

Geblichen ist der Stadt auch die Selbstverwaltung, allerdings unter der Aufsicht eines staatlichen Vogtes. Das gewählte Stadtgericht als wichtigstes Selbstverwaltungsorgan bestimmte bis ins 19. Jahrhundert die Geschicke der Stadt mit und lebt in Form des Gemeinderats mit etwas anderer Kompetenz bis heute als entscheidendes städtisches Gremium weiter. Das alte Stadtgericht erhielt auf juristischem Gebiet sogar erweiterte Kompetenz und wurde zum Appellations- und Kriminalgericht für den ganzen Amtsbezirk.

Lassen Sie mich den ältesten Fall Brackheimer Hochgerichtsbarkeit, den ich ermit-

teln konnte, kurz erzählen, weil er gleichzeitig ein Stück Zeitkolorit für das Spätmittelalter darstellt. Im Jahre 1483 wurden Fuhrleute, die mit ihren Wagen von Bietigheim her durchs Zabergäu fuhren, von zwei Reitern überfallen und ausgeraubt. Darauf entstand „ein großes Geschrei im Amt“, wie es heißt, und bald wurde bekannt, daß die Täter von der Burg Magenheim ausgegangen und mit ihrer Beute auf die Burg Neipperg geflüchtet waren. Das Brackenheim Gericht trat in Tätigkeit, entsandte einen Boten nach Neipperg, erreichte die Auslieferung und sprach dann das Urteil wegen Straßenraubs. Die beiden wurden auf den Galgenforst geführt und mit dem Schwert gerichtet. Ein Schlag gegen ritterliche Strauchdiebe war damals für die städtischen Gerichte eine besondere Genugtuung. Der Burgherr von Magenheim, Schwarzfritz von Sachsenheim, der die beiden gedeckt hatte, kam in die Haft des württembergischen Grafen und verlor zur Strafe seine Burg – so entschieden fuhr der Landesherr durch, wenn die Straßen verunsichert wurden. – Einen Scharfrichter hielt übrigens die Stadt Brackenheim nicht, denn so viele Verbrecher gab es im Zabergäu auch wieder nicht. Brauchte man einen, ließ man ihn von auswärts kommen, z. B. aus Heilbronn.

Wenden wir uns nun dem Gewerbe und Warenaustausch zu, jenen Gebieten, auf denen man von der Stadt seit ihrer Gründung einiges erwartete. Ich muß hier eine Zwischenbemerkung machen: Es gibt im Bereich der Wirtschaft eine Konstante, die sich ungebrochen durch die ganze Geschichte Brackenhaims hindurchzieht: Das ist, wie Sie wissen, der Weinbau. Seit dem frühen Mittelalter, also lange ehe die Stadt entstand, ja seit der Römerzeit, wie durch Funde immer wieder neu bestätigt wird, natürlich auch nach der Stadtgründung, im Auf und Ab aller Zeiten, der guten, bedrohlichen und schlechten, der Weinbau war das Bleibende, bis heute. Diese Chance bietet die Natur den Brackenheimern, und sie wurde immer genutzt und in vollen Zügen gekostet. Aber darin unterscheidet sich Brackenheim nicht von anderen Zabergäuorten, deren Namen bei Weinkennern denselben guten Klang haben.

Brackenheim hob sich dagegen durch ein umfassendes und spezialisiertes Handwerk hervor. Man braucht nur die Bürgerlisten des 16. Jahrhunderts zu lesen, und man findet (als Familiennamen) eine große Zahl von Berufsbezeichnungen, nicht nur die üblichen, wie Metzger, Zimmermann, Glaser, Sattler, Kürschner, Häfner, sondern auch seltene, wie Kantengießler (das ist Zinggießler) oder Harnascher und Armbruster (Hersteller von Waffen⁹).

Für den Handel und Warenaustausch war der Wochenmarkt wichtig, auf dem auch auswärtige Krämer erschienen, selbst „welsche“, also französische, und zwar so häufig, daß sie sogar in der Marktordnung (des 16. Jahrhunderts) erwähnt sind. Der sogenannte Jahrmakkt (am 1. September), den man heute richtiger als regionale Warenmesse bezeichnen würde, hatte nachweislich weit übers Zabergäu hinaus Bedeutung und lockte die Händler von weither an¹⁰).

Zeitenweise profitierte Brackenheim sogar vom Fernhandel¹¹). In der ältesten erhaltenen Jahresabrechnung des Vogtamts, vom Jahre 1438/39, werden die Fuhrwerke aufgezählt, die von Augsburg und Ulm her zu der damals schon berühmten Frankfurter Messe zogen und dabei Brackenheim auf dem Hin- und Rückweg passierten. Bei der Frühjahrsmesse waren es 259 Wagen, meist Gespanne mit vier oder sechs Pferden, anlässlich der Herbstmesse 175 Wagen. Wenn auch die Pferdefuhrwerke von 1438 sich mit dem Kraftwagentransport unserer Tage sicher nicht vergleichen lassen, so war das für mittelalterliche Vorstellungen doch ein höchst lebhafter Verkehr. Die Brackheimer Wirte, Metzger, Schmiede und andere Geschäftsleute müssen vor und nach den Frankfurter Messen Hochbetrieb gehabt haben, und der Vogt zog Zoll- und Geleitsgebühren in Höhe von 1123 Gulden (umgerechnet einige hunderttausend Mark) ein. Damals war die sogenannte Heuchelbergstraße, die bei Kirchheim den Neckar verließ und durchs Zabergäu nach Sinsheim führte, viel befahren. Ursprünglich ging sie durch Meimsheim, wurde aber nach der Stadtgründung durch Brackenheim umgeleitet – ein verkehrspolitisches Geschenk für die Stadt. Einige Jahrzehnte später verlegte man

aber die Durchgangsstraße weiter westlich nach Vaihingen, Bretten und Bruchsal, so daß Brackenheim in den Schatten des Fernverkehrs geriet – was man heute vielleicht nicht mehr so sehr bedauern wird wie in der Zeit ungehemmten Wirtschaftswachstums.

Wie gut oder schlecht die Brackheimer mit ihrer im Stadtrecht garantierten Freiheit wirtschaftlicher Betätigung, mit ihrer Chance zur Selbstentfaltung umgegangen sind, läßt sich letztlich auch an den Vermögensverhältnissen ablesen. Ein Vermögensvergleich im Landesmaßstab ist erstmals zum Jahre 1545 möglich, weil aus dieser Zeit vollständige Steuerlisten vorliegen. Danach stand die Stadt glänzend da: Das durchschnittliche Vermögen der Brackheimer war etwa doppelt so groß wie das der Dorfbewohner im Amtsbezirk. Auch im Vergleich mit anderen Städten schneidet Brackenheim gut ab, zählte es doch unter 48 württembergischen Amtsstädten zu den zehn reichsten (9. Stelle). Lauffen gehörte übrigens ebenfalls zu den reichen Gemeinden, während Güglingen weit zurücklag¹²⁾. Das heißt nun allerdings nicht, daß alle Brackheimer wohlhabend oder gar reich gewesen wären. Zwar gehörte jeder fünfte zu den oberen Einkommensklassen (im Landesdurchschnitt nur jeder dreizehnte), andererseits war jeder siebte vermögenslos, und das entsprach dem allgemeinen Durchschnitt. Das Vermögensspektrum hatte hier also eine größere Bandbreite als anderswo, die sozialen Verhältnisse klapften auseinander. Eben das aber war typisch für eine wirtschaftlich entwickelte Stadt des Frühkapitalismus: Den betuchten Kaufleuten, Weingärtnern und Handwerkern standen vermögenslose Arbeitnehmer, Knechte und Tagelöhner gegenüber.

Das war die Kehrseite der bürgerlichen Freiheiten, daß die einen die Chance wahrnehmen konnten, Familienbesitz zu vermehren, andere aber zurückblieben, von der Hand in den Mund lebten und oft genug Sorgefälle wurden. Andererseits gab es in Brackenheim eine ganze Reihe von Bürgern, die Stiftungen gründeten, um sozial Schwachen zu helfen – Beispiele sozialen und karitativen Bürgersinns.

Vermutlich seit der Stadtgründung, sicher aber seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert gibt es in Brackenheim eine Schule, eine Bildungseinrichtung, die auch Jugendlichen aus dem Umland offenstand. Die Darstellung von Herrn Dr. Gerhard Abfahl über ihre Entwicklung liest sich wie eine kleine Bildungsgeschichte und hat exemplarischen Charakter¹³⁾. Da erfährt man zum Beispiel, daß Brackheimer Schüler um 1530 schon Latein, Griechisch und Hebräisch lernen konnten, daß seit dem 16. Jahrhundert Lehrer aus privatem Antrieb und auf eigene Kosten Schülerpensionen, also kleine Internate unterhielten und bis zu 30 auswärtige Jugendliche aufnahmen, um ihnen Bildung zu ermöglichen. Unter den Lehrern gab es viele Originale, Talente, Gelehrte, Musiker und Sportler, strenge und sanfte, und unermüdlich fleißige. Einer soll sich von morgens 1/2 6 bis abends 8 Uhr seinen Schülern gewidmet haben, vielleicht nicht zu deren reiner Freude, aber sie konnten vier Fremdsprachen bei ihm erlernen. Das heutige Zabergäugymnasium als zentrale Bildungsanstalt kann auf eine lange Tradition zurückblicken, die eng mit der Geschichte von Stadt und Bürgertum verbunden ist.

Auffallend ist auch, wieviel junge Brackheimer im Mittelalter studiert haben und wie weit sie dabei herumgekommen sind. 1385 studierte ein Sohn der Stadt in Prag, 1386 ein anderer in Heidelberg, im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert fanden sich Brackheimer in Krakau, Erfurt, Leipzig, Wittenberg und Freiburg. Die meisten besuchten natürlich die Landesuniversität in Tübingen, 1477–1545 allein 41 junge Männer. Wenn Brackenheim darin nicht nur Dörfer, sondern prozentual auch viele Städte übertraf, so lag das wohl erstens am Niveau der Lateinschule, zweitens an den guten Vermögensverhältnissen vieler Familien, drittens aber auch an den Studienstiftungen, die mehrere Bürger eingerichtet hatten, eine private Begabtenförderung, die wiederum ein Zeichen bürgerlicher Reife und Verantwortung ist¹⁴⁾.

Von der ehemaligen Residenzstadt Stuttgart liegt Brackenheim verhältnismäßig weit entfernt, und doch fiel öfters auch auf unsere Stadt ein Abglanz fürstlicher Höfe. Als

Grenzstadt wählte man Brackenheim mehrfach zum Konferenzort aus, vor allem bei Konflikten zwischen der Pfalz und Württemberg. So trafen sich 1396 hier der Pfalzgraf und Kurfürst, der Bischof von Speyer und ein Vertreter des Mainzer Erzbischofs, 1399 die Grafen von Katzenelnbogen und Sulz und andere hohe Gäste, 1418 der Graf von Württemberg und der Pfalzgraf. Nach der Schlacht bei Lauffen (1534) bezogen der Landgraf von Hessen und der Herzog von Württemberg hier Quartier. Das größte Ereignis in dieser Beziehung war der Besuch eines Reichsoberhauptes, Kaiser Karls IV., im Jahre 1365, der auf der Durchreise von Heilbronn herkam und nach Maulbronn weiterzog, von wo er nach Avignon aufbrach, um sich mit dem Papst zu treffen¹⁵). Der literarisch und philosophisch begabte Kaiser konnte damals nicht ahnen, daß in dieser Stadt einst ein Nachfolger geboren würde, ein Mann von ähnlich hohen Geistesgaben, nämlich der erste Bundespräsident.

Wichtiger als diese gelegentlichen Besuche, so glanzvoll sie sein mochten, war, daß die württembergischen Landesherrn hier ein eigenes, fürstliches Haus unterhielten, nämlich das von den Magenheimern übernommene Schloß. Um 1556 bis 1560 ließen sie es im Stile der Renaissance unter hohen Kosten (27 500 Gulden) umgestalten und erweitern. Der fürstliche Baumeister Martin Berwart, ein über die Landesgrenzen hinaus bekannter und beschäftigter Architekt, der den Ausbau leitete, ist bei der Johanneskirche begraben¹⁶). Später wurde das Schloß verwitweten Landesmüttern zugewiesen, die weitere Umbau- und Verschönerungsarbeiten veranlaßten, sich allerdings nur selten hier blicken ließen. Das Schloß, letztlich ein Erbe der Stadtgründer, trug nicht nur zum Renommee Brackenhems bei, sondern war und ist auch ein interessantes Objekt für das Brackenheimer Baugewerbe und einheimische Künstler.

In einer Feierstunde ist man versucht, die positiven Seiten der Vergangenheit hervorzuheben, aber es wäre eine einseitige Geschichtsbetrachtung, wollte man die Schattenseiten übersehen. Ich will von den kleinen Kriegen gar nicht reden, wie dem Rittergefecht im Jahre 1277 bei der jungen Stadt oder dem Feldzug des Pfalzgrafen 1360 durchs Zabergäu, bei dem es gewiß nicht zimperlich zuing. Aber der Dreißigjährige Krieg „traf die Stadt bis ins innerste Mark“, so steht im Heimatbuch, und es geht weiter: „Weil man nicht einmal mehr bei Beerdigungen seines Lebens sicher war, wurden... die Leichen am Abend ohne Ansprache beigesetzt und ihrer in einer Betstunde am Mittag gedacht“¹⁷). In dem einen Jahr 1635 starben fast tausend Menschen an Pest, Genickstarre und Hunger. Am Ende des Krieges war die Bevölkerungszahl auf ein Viertel der Vorkriegszeit gesunken, und den Überlebenden hatten Truppscharen beider Kriegsparteien das Letzte an Lebensmitteln und Besitz herausgepreßt. Schwere Belastungen und Schäden brachten auch die Einfälle französischer Truppen unter dem sogenannten Sonnenkönig in der Zeit von 1688 bis 1693 mit sich. Das schöne, fruchtbare Zabergäu zog beutegierige Truppen immer wieder an. Der Stadtbrand von 1691, dem 112 Häuser zum Opfer fielen, machte über Nacht Hunderte von Bürgern obdachlos und arm. Aber es waren nicht nur die großen Kriege und dramatischen Ereignisse, die die Menschen beunruhigten und bedrohten, es waren auch die täglichen Sorgen: die Armut der unteren Schichten, Krankheiten und früher Tod, gegen die es keine Mittel gab, unzureichende Hygiene, soziale Verkrustungen und die normalen Rivalitäten und Konflikte einer Gesellschaft.

Bei der wachen Mentalität der Zabergäubewohner ist es nicht verwunderlich, daß sich viele von ihnen auch an den historischen Rebellionen unseres Landes engagiert, ja führend beteiligten. Das gilt für den Aufstand des „Armen Konrad“ im Jahr 1514, wo gerade Brackenheim ein regionales Zentrum war. Und im Bauernkrieg gehörte das Schloß Stocksberg zu den ersten, die in Flammen aufgingen, und unter den Empörern waren auch Brackenheimer¹⁸). Es waren ja oft die sozial Aufgeschlossenen, die Sensiblen, die Hellsichtigen und die Entschiedenen, die in jene tragischen Ereignisse verwickelt wurden. Die Sehnsucht nach mehr Freiheit und Chancengleichheit ist aber ein Motiv, das im Stadtrecht von 1280 angelegt war.

Überblicken wir die Jahrhunderte Brackensteiner Geschichte, kann kein Zweifel daran bestehen, daß sowohl die innere Entwicklung der Gemeinde wie auch die Rolle als Zentrum einer Landschaft mit ihrem Service für das Umland ganz wesentlich durch die Stadtrechte von 1280 beeinflußt sind. Heute stehen wir in einer neuen Phase. Hat die Stadt früher Einzelbürger gerne aufgenommen und den benachbarten Dörfern Dienstleistungen angeboten, so ging sie im letzten Jahrzehnt noch weiter und war so großzügig, ganze Dörfer in ihre Arme zu schließen, ganze Gemeinden in unmittelbare Obhut zu nehmen – auch das ist letztlich eine Konsequenz der mittelalterlichen Stadterhebung. So erhielt Brackenheim in unserer Gegenwart eine neue Dimension, neue Möglichkeiten, weitere Chancen, vermutlich auch neue Probleme. Eingangs habe ich den anspruchsvollen Begriff „Achsenzeit“ für die Phase der Stadtgründungen benützt. Vielleicht wird man später einmal unsere Zeit als „Achsenzeit“ bezeichnen, nicht wegen der Gemeindeform, so wichtig sie ist, sondern wegen der ungeheuren technischen und gesellschaftlichen Veränderungen.

Die Welt hat sich in siebenhundert Jahren gründlich verwandelt, auch in Ihrer schönen Landschaft. Und doch: Die ersten Bürger verbindet mit Ihnen die natürliche Heimat: das Flößchen Zaber, die Wälder von Strom- und Heuchelberg und die fruchttragenden Weingärten. Und auch die Grundtendenzen des Stadtrechts verbinden über die Zeiten hinweg: der Wille zur Freiheit, zur persönlichen Entfaltung, zur Verantwortung in der sozialen Gemeinschaft. Der tiefere Sinn der Stadtrechte ist noch immer modern, und man wünscht den Bürgerinnen und Bürgern von Brackenheim, daß sie ihre einst errungenen Menschenrechte auch in Zukunft bewahren und weiterentwickeln.

Anmerkungen

- 1) Dieser Beitrag gibt den Festvortrag vom 18. Juli 1980 zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Brackenheim (mit kleinen Veränderungen) wieder.
- 2) Abgedruckt im Württ. Urkundenbuch XI S. 541 und in: Brackenheim, Heimatbuch der Stadt Brackenheim und ihrer Stadtteile, 1980, S. 533–536.
- 3) Signatur: A 4 Bü 41/8.
- 4) Fr. Lörcher, Magenheim und die Magenheimer. In: Vierteljahreshefte des Zabergäu-Vereins 1908, S. 17–37. – Hans Martin Maurer, Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins 1967, S. 38–41.
- 5) Württ. Urkundenbuch IX, S. 76.
- 6) 1293: Württ. Urkundenbuch X, S. 174. – 1301: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 15, S. 115.
- 7) Karl Klunzinger, Geschichte des Zabergäus, 1841, S. 42. – Die Geschichte ist auch urkundlich bezeugt: Eugen Knupfer, Urkundenbuch der Stadt Heilbronn I, 1904, S. 171. – J. U. Steinhöfer, Neue württembergische Chronik II, 1746, S. 558.
- 8) Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 329 Bü 3.
- 9) Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 54 St. 4, 28, 129.
- 10) Heimatbuch, S. 78.
- 11) Dies hat erstmals Günter Cordes klar herausgearbeitet: Heimatbuch, S. 77. – Jahresabrechnung 1438/39 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 329 Bü 3.
- 12) Karl-Otto Bull, Die durchschnittlichen Vermögen in den altwürttembergischen Städten und Dörfern um 1545. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte XII, 1, Beiwort, 1975.
- 13) Heimatbuch, S. 212 ff.
- 14) A. G. Kolb, Beteiligung des Zabergäus und Leintals am akademischen Studium im Mittelalter. In: Vierteljahreshefte des Zabergäu-Vereins 1904, S. 20.
- 15) Er stellte am 20. April 1365 in Brackenheim eine Urkunde aus: Regesta Imperii VIII, 1877, Nr. 4148.
- 16) Der Grabstein Berwarts von 1564 ist erhalten. Berwart hat zum Beispiel am pfälzischen Schloß in Bergzabern leitend mitgewirkt: Werner Fleischhauer, Renaissance im Herzogtum Württemberg, 1972, S. 47 f.
- 17) Heimatbuch, S. 91.
- 18) Heimatbuch, S. 82.